



Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten



Stefan Studt

Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Sie sind hier: [Startseite](#) [Landesregierung](#) [Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten](#) [Presse](#) [Pressemitteilungen](#) [Land und Kommunen schließen Vereinbarung zu Flüchtlingen](#)

Land und Kommunen schließen Vereinbarung zu Flüchtlingen

Datum 22.12.2015

KIEL. Das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen haben eine gemeinsame Vereinbarung zur Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden getroffen. Innenminister Stefan Studt bezeichnete das Papier am Dienstag (22. Dezember 2015) als eine entscheidende Wegmarke im Bemühen um eine nachhaltige Flüchtlingspolitik: *„Dieser Schulterschluss zwischen Land und Kommunen ist eine gute Botschaft zum Jahresende. Beide Seiten haben die Verhandlungen in großem Verantwortungsbewusstsein geführt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.“* Die Bewältigung der Flüchtlingskrise sei eine nationale Aufgabe. *„Wenn Bund, Länder und Kommunen nicht an einem Strang ziehen, werden wir es nicht schaffen“*, sagte Studt.

„Neben den finanziellen Fragen brauchen wir eine bessere Information der Kommunen und im Sinne der Integration leistungsfähigere Erstaufnahmeeinrichtungen. Die von uns im September geforderte Vereinbarung setzt viele Vorschläge der Kommunen um und enthält zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmestruktur des Landes“, begrüßte Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Vereinbarung.

„Für die Kommunen bedeutet die Vereinbarung von Land und kommunalen Landesverbänden eine finanzielle Entlastung für die deutlich gestiegenen Anforderungen durch die große Zahl an Zuwanderern. Die Vereinbarung ist ein Beitrag die

Handlungsfähigkeit der Kommunen bei der Integration, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu verbessern“, so Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Dem schließt sich der Schleswig-Holsteinische Landkreistag an.

In der Vereinbarung sind die Ergebnisse der mehrmonatigen Verhandlungen zwischen beiden Seiten festgehalten. Dabei geht es unter anderem um die strukturelle finanzielle Beteiligung des Landes an den für die Kommunen entstehenden Flüchtlingskosten. Ab dem 1. Januar 2016 erstattet das Land den Kommunen für die Dauer des Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag 90 Prozent der Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für Asylsuchende in den Kommunen, für die der Bund keine Kosten übernimmt und die einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, tragen Land und Kommunen wie bisher die Kosten im Verhältnis 70:30. Die Integrationspauschale wird zu einer „Integrations- und Aufnahmepauschale“ ausgeweitet und stufenweise auf 2000 Euro erhöht. Der aus den Bundesmitteln für das Jahr 2015 auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil von rund 68 Millionen Euro wird zwischen Land und Kommunen im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, zuzüglich 8 Mio. Euro, die die Kommunen im Jahr 2017 erhalten.

Innenminister Studt stellte sich hinter den Finanzkompromiss: *„Mit der Schlüssel-Aufteilung ist eine auskömmliche Finanzierung möglich. Die auf 2000 Euro erhöhte Integrationspauschale dokumentiert, wie wichtig allen Seiten eine nachhaltige Flüchtlingspolitik ist.“* Studt dankte den Kommunen für die Unterstützung bei der Suche nach neuen Standorten für Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Zusage aus dem am 6. Mai geschlossenen Flüchtlingspakt, Flüchtlinge und Asylsuchende ohne Bleibeperspektive nicht mehr auf die kommunale Ebene zu verteilen, hat das Land mittlerweile eingelöst. Bürgermeister und Landräte sollen auch künftig möglichst frühzeitig über geplante Erstaufnahmeeinrichtungen unterrichtet werden.

Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass in den kommenden Jahren 20000 zusätzliche Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen benötigt werden. Ein entsprechendes Bauprogramm soll den Bau von 4000 Wohnungen pro Jahr fördern. Die Kommunen werden ebenfalls eine Initiative zur Schaffung von Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen auflegen, die jährlich die Schaffung von 1.000 weiteren Wohnungen ermöglicht.

„Adäquate Unterbringung und hinreichende Finanzierung sind die wichtigsten Voraussetzungen, damit die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gelingen kann“, sagte Studt. Darüber hinaus vereinbarten Land und Kommunen zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen: Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll eine ausreichende Anzahl von Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten in geeigneten Einrichtungen geschaffen werden. Um die ärztliche Betreuung systematisch zu erleichtern, wird eine Gesundheitskarte eingeführt. Die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort sollen mit Hilfe von Qualifizierungsprogrammen weiter ausgebaut werden. Unter ich-hilfe.sh [http://ich-hilfe.sh/] hat das Land eine landesweite Hilfsplattform geschaffen, in der Initiativen,

Institutionen und Organisationen, die ehren- oder hauptamtlich in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, sich öffentlich darstellen und ihre Bedarfe angeben können. Das Serviceportal im Internet rund um das Thema Flüchtlinge soll weiter ausgebaut werden.

„Die Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden stellt die wohl größte gesellschaftliche Herausforderungen der kommenden Jahre dar“, sagte Studt.

„Es ist wichtig, dass sich Land und Kommunen gemeinsam zum Flüchtlingspakt und der integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen bekennen.“ Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um 2016 zu einem Jahr der Integration zu machen.

Verantwortlich für diesen Pressetext:

Patrick Tiede | Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten | Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-3007 | Telefax 0431 988-3019 | E-Mail: pressestelle@im.landsh.de |

Alle Medien-Informationen direkt erhalten?

[RSSAbonnieren Sie hier unseren Newsfeed.](#)

Teilen: